

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 45 (2018)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** news.admin.ch

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verdingkinder, Heimkinder, Zwangsadoptierte – späte Anerkennung von Leid und Unrecht

Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen erhalten einen Solidaritätsbeitrag – und über 9000 Personen haben bis zum Ablauf der gesetzten Frist ein Gesuch um einen solchen Beitrag eingereicht. Doch damit ist die Aufarbeitung des Themas nicht abgeschlossen.

Die Aufarbeitung der sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ist noch immer in vollem Gang. Im Sommer 2013 haben sich Opfer sowie Vertreterinnen und Vertreter von involvierten Behörden und Institutionen erstmals an einem Runden Tisch zu einem Dialog getroffen. Die Mitglieder des von Bundesrätin Simonetta Sommeruga eingesetzten Runden Tisches hatten den Auftrag, eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Sie präsentierten im Juli 2014 einen Bericht samt Massnahmenvorschlägen, wovon die meisten in das neue Gesetz für die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der schweizerischen Sozialgeschichte

Betroffene auf dem Bundesplatz bei der Lancierung der Initiative am 31. März 2014. Bild: Wiedergutmachungsinitiative

einfllossen. Dieses Gesetz wurde im Parlament – nicht zuletzt auch auf Druck der Wiedergutmachungsinitiative – in Rekordzeit beraten und im Herbst 2016 verabschiedet. Auf Vorschlag der Mitglieder des Runden Tisches errichtete der Bund auch einen Soforthilfefonds, der rund 1200 Opfern in finanziell prekärer Situation eine Überbrückungshilfe gewährte.

Mit dem neuen Gesetz wird das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981 zugefügt worden ist, formell anerkannt. Es schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass Opfern auf deren Gesuch hin ein Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken ausbezahlt werden kann. Zudem bildet es die Rechtsgrundlagen für eine umfassende wis-

senschaftliche Aufarbeitung; so befasst sich eine unabhängige Expertenkommission mit dem Schicksal der sogenannten «administrativ versorgten» Menschen und wird ihre Forschungsergebnisse im Frühjahr 2019 präsentieren. Außerdem hat der Bundesrat das Nationale Forschungsprogramm 76 mit dem Titel «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» initiiert. Es widmet sich der Dokumentierung und Untersuchung aller anderen Formen der damaligen Zwangsmassnahmen, so beispielsweise dem Heim- und Verdingkinderwesen. Die einzelnen Forschungsprojekte sollen bis im Sommer 2018 genehmigt und lanciert werden. Für die gesamte Forschungsarbeit wurden substanzielle Beiträge gesprochen. Dies unterstreicht den Stellenwert,



## HELPLINE EDA

© Schweiz +41 800 24 7 365  
 © Ausland +41 58 465 33 33  
 E-Mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)  
 Skype: helpline-eda

## Reisehinweise

[www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)  
 © Schweiz +41 800 24 7 365  
 © Ausland +41 58 465 33 33  
[www.twitter.com/travel\\_edadfae](http://www.twitter.com/travel_edadfae)

## itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen  
[www.eda.admin.ch/itineris](http://www.eda.admin.ch/itineris)



Plane gut.  
 Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

den die Schweiz der Aufarbeitung dieser Thematik beimisst.

Schliesslich regelt das neue Gesetz auch die Archivierung und die Akten-einsicht, und stellt ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Opfer und Betroffenen durch die kantonalen Anlaufstellen bereit. Opfer- und Betroffenenorganisationen erhalten zu dem die Möglichkeit, Selbsthilfeprojekte einzureichen. Den Opfern und Betroffenen soll ermöglicht werden, persönliche oder berufliche Perspek-tiven zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen.

Am 8. Februar 2018 hat die 15. und letzte Sitzung des Runden Tisches stattgefunden. Inzwischen ist auch die Frist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag abgelaufen. Beim Bundesamt für Justiz sind insgesamt 9018 Ge-suche eingegangen. 313 dieser Gesuche aus 41 Staaten, also rund 3,5 Prozent, sind von Personen eingereicht worden, die Wohnsitz im Ausland haben. Eine Vielzahl von Gesuchen erreichte den Fachbereich aus den Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland. Aber auch aus Kanada, Thailand und Italien

wurden viele Gesuche eingereicht. Die Bearbeitung der Gesuche muss bis spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, das heisst bis Ende März 2021, abgeschlossen sein.

Im Ausland wohnhafte Personen mussten für die Gesuchstellung eine Lebensbescheinigung bei einer Schweizer Vertretung persönlich be-antragen. Für Personen, die dafür sehr weite Wege hätten auf sich nehmen müssen oder die gesundheitlich ange-schlagen sind, wurden individuelle Lösungen in Zusammenarbeit von Schweizer Vertretung und Bundesamt für Justiz gefunden.

Für Auskünfte steht der Fachbe-reich FSZM des Bundesamtes für Jus-tiz (+41 58 462 42 84 oder sekretariat@ fuersorgerischezwangsmassnahmen. ch) gerne zur Verfügung. Weiterfüh-rende Informationen sind auch online abrufbar: [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) > Gesell-schaft > Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Der Bericht und die Protokolle des Runden Tisches sind abrufbar unter [www.fszm.ch](http://www.fszm.ch) > Runder Tisch.

## Hinweise

Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/ oder deren Änderungen und registrieren Sie sich im Online-Schalter (Link auf der Homepage des EDA [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)) oder via [www.swissabroad.ch](http://www.swissabroad.ch), um die gewünschte Zustellung der «Schweizer Revue» und weiterer Publikationen zu wählen. Bei Problemen mit der Anmeldung kontaktieren Sie bitte Ihre Vertretung.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über [www.revue.ch](http://www.revue.ch) lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail) allen Auslandschweizer-Haushal-ten zugestellt und als iOS-/Android-App zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:  
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz  
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

## Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 23. September 2018 kommen folgende Vor-lagen zur Abstimmung:

- Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenent-wurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)
- Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebens-mittel (Fair-Food-Initiative)»
- Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungs-souveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Weiterer Abstimmungstermin im 2018: 25. November

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique etc.) finden Sie unter [www.admin.ch/abstimmungen](http://www.admin.ch/abstimmungen).

## Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammel-frist in Klammern):

- «Eigenständiges Handeln in Familien und Unterneh-men (Kindes- und Erwachsenenschutz-Initiative)» (15.11.2019)
- «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundes-richter im Losverfahren (Justiz-Initiative)» (15.11.2019)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

